

BITTERFELD-KURIER

Jahrgang 2 · Mittwoch, den 10. Mai 2006 · Nummer 5



Bitterfeld



Brehna



Friedersdorf



Glebitzsch



Holzweißig



Mühlbeck



Petersroda



Roitzsch

Amtliches Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld

Vereinbarung über Ordnungspartnerschaft



Bürgermeister Dr. Werner Rauball und der Leiter Bahnhoftsmanagement Halle, Michael Kutz, unterzeichneten am 27.04.2006 eine Vereinbarung über eine Ordnungspartnerschaft zur Intensivierung der Zusammenarbeit im Interesse der öffentlichen Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung auf dem Bahnhof Bitterfeld und dessen Umfeld.

INHALT

Verwaltungsgemeinschaft	Seite 2
Stadt Bitterfeld	Seite 6
Stadt Brehna	Seite 8
Friedersdorf	Seite 9
Holzweißig	Seite 10
Mühlbeck	Seite 12
Petersroda	Seite 13
Roitzsch	Seite 14

Regionale Informationen

„Der Kunde ist König“

ego
Existenzgründungsöffensive
Sachsen-Anhalt

Alle unternehmerischen Aktivitäten müssen darauf gerichtet sein, die Wünsche der Kunden bestmöglich zu erfüllen. Marketing lässt sich planen. Was Existenzgründer dabei beachten sollten, wird in einem Vortrag am Montag, dem 15. Mai 2006 im Landratsamt, Plenarsaal, Mittelstraße 20, Beginn 9.00 Uhr, erläutert.

Im Anschluss an den Vortrag können sich die Existenzgründer individuell zum Gründungsvorhaben beraten lassen. Dafür stehen kompetente Ansprechpartner kostenfrei zur Verfügung.

Um **telefonische Voranmeldung unter der Nummer 0 34 94/63 83 69** wird gebeten. Hierbei werden bereits Hinweise auf den Kontakt zu bestimmten Beratern gegeben.

Weitere Informationen unter www.ewg-bitterfeld-wolfen.de

Kreisvolkshochschule aktuell

Neue Kurse in Bitterfeld

Im Mai beginnen u. a. folgende neue Kurse:

**Japanisch-Wochenende: Sprache, Schrift und Sushi ++
Klänge der Welt - Workshop (Klangschalen u. a.) ++
ACCESS ++ CorelDraw ++ Web-Design ++ Internet-Einführung
Einnahme-/Überschussrechnung f. Freiberufler/Selbstständige**

Infos und Anmeldungen:

KVHS Bitterfeld, Lindenstr. 12a, 06749 Bitterfeld

Tel. 0 34 93-3 38 30, info@kvhs-btf.de, www.kvhs-btf.de

Stadt Bitterfeld

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

In-Kraft-Treten der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 006 „Beethovenstraße/Ostsiedlung“

Der vom Stadtrat der Stadt Bitterfeld am 27.04.2005 in öffentlicher Sitzung als Satzung beschlossene Bebauungsplan **Nr. 006 „Beethovenstraße/Ostsiedlung“ - 1. Änderung** tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Mit Schreiben vom 16.01.2006 hat die Stadt Bitterfeld für den o. g. Bebauungsplan die Genehmigung gemäß § 10 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beantragt. Die Genehmigungsfrist endete am 18.04.2006. Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 2 BauGB i. V. m. § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB gilt die Genehmigung als erteilt, wenn sie nicht innerhalb einer Frist von drei Monaten unter Angaben von Gründen abgelehnt wird.

Durch Verfristung ist somit am 19.04.2006 die Genehmigungsfiktion eingetreten.

Der Planbereich des Bebauungsplanes wird begrenzt:

im Norden: durch die Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße, die westliche Grenze des Flurstückes 149/1, die nördlichen Grenzen der Flurstücke 356, 366, 367 und 368, die westliche Grenze der Flurstücke 246 und 161/1, die südliche Grenze des Flurstückes 161/11, die westliche Grenze des Flurstückes 161/17, die nördliche Grenze des Flurstückes 161/17, die nördliche Grenze des Flurstückes 161/17

im Osten: durch die westliche Grenze der Georg-Friedrich-Händel-Straße

im Süden: durch die nördliche Grenze der Johann-Sebastian-Bach-Straße, die westliche Grenze des Flurstückes 387, die nördliche Grenze der Flurstücke 209/5, 2208/206, die westliche Grenze des Flurstückes 206/8, die nördliche Grenze des Flurstückes 1804/215

im Westen: durch den Leinedamm

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung beim **Dezernat III, Amt für Planung, Hochbau und Wirtschaftsförderung der Stadt Bitterfeld, Markt 7, Rathausneubau, Zimmer 314, in 06749 Bitterfeld**

während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von 3 Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs.1 Satz 1 Nr.1 - 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs.1 Nr.1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 2 Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Bitterfeld, 28.04.2006

gez. Dr. Rauball

Bürgermeister

SIEGEL

3. Änderungssatzung

über die städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Sanierungsgebiet Stadtkern Bitterfeld“

Aufgrund des § 142 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Artikel 21 G v. 21.06.2005 (BGBl. I S. 1818) unter Berücksichtigung der Überleitungsvorschriften der §§ 233 und 244 und des § 44 Abs. 3 Nr. 18 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), in der zuletzt gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Bitterfeld am 26.04.2006 folgende 3. Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

Der Geltungsbereich, der in der Satzung vom 18.05.1994 über die städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Sanierungsgebiet Stadtkern Bitterfeld“ festgelegt, mit Beschluss vom 09.05.2001 und vom 17.12.2003 ergänzt wurde, wird um den nachfolgend genannten Bereich erweitert:

Grundstücke:	W.-Rathenau-Straße/ Binnengärtenstraße/ Straße Am Theater/Ratswall
Flure:	27; 22 und 20
Flurstücke:	1; 128; 98; 41/1; 41/2; 42; 43; 40/2; 40/1; 37/2; 36/1; 37/1; 39/1; 39/2; 44; 45; 46

§ 2

Diese 3. Änderungssatzung tritt mit dem Tag der Veröffentlichung in Kraft.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB sind Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres - Mängel in der Abwägung innerhalb von sieben Jahren - seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Bitterfeld, Trägergemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld, geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

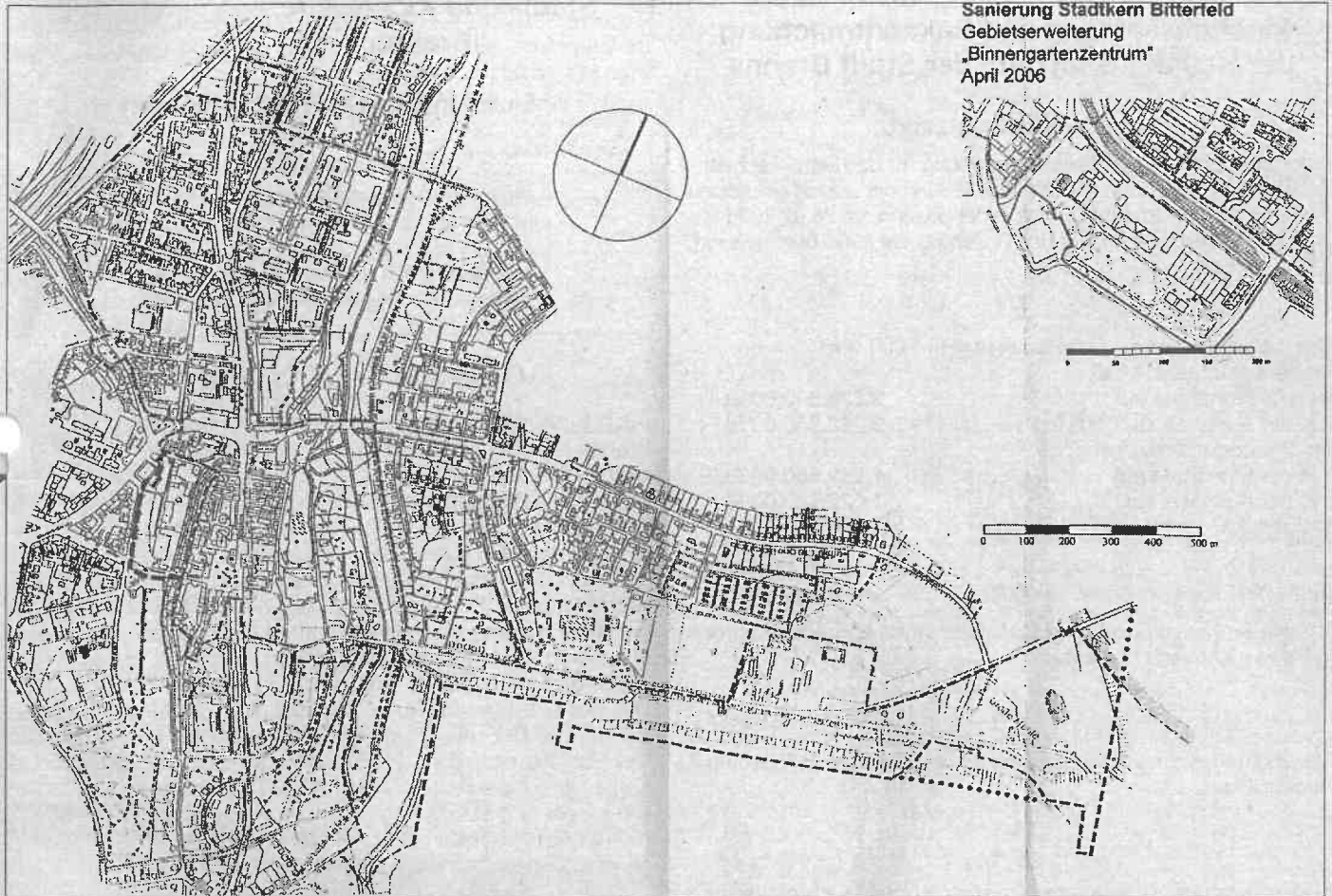
Auf die Vorschriften der §§ 152 - 156a BauGB wird besonders hingewiesen. Ebenso wird auf den § 144 BauGB hingewiesen. Diese Regelungen können während der allgemeinen Dienstzeit von jedermann im Planungsamt der Stadt Bitterfeld, Trägerge-

meinde der Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld, eingesehen werden. Der Lageplan kann während der allgemeinen Dienstzeit von jedermann im Planungsamt der Stadt Bitterfeld, Trägergemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld, eingesehen werden.
Bitterfeld, 27.04.2006

gez. Dr. Rauball
Bürgermeister

SIEGEL

Anlage: Lageplan



Mitteilung über Änderungen der Geschäftskonten der Stadt Bitterfeld

Das Konto der Stadt Bitterfeld bei der Volksbank e.G. Köthen-Bitterfeld:

Konto-Nr.: 350 30 97
BLZ: 800 636 28

Wird mit Wirkung vom 30. Juni 2006 geschlossen. Einzahlungen und Überweisungen sind ab 01. Juli 2006 über das Konto bei der Kreissparkasse Bitterfeld

Konto-Nr.: 3400 40 73
BLZ: 800 537 22

zu tätigen.

Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld
Stadtkasse

Mitteilungen

Bahn und Stadt Bitterfeld unterzeichnen Vereinbarung über Partnerschaft für mehr Sicherheit und Ordnung

Die Deutsche Bahn und die Stadt Bitterfeld haben am 27.04.2006 eine Vereinbarung über eine Ordnungspartnerschaft zur Intensivierung der Zusammenarbeit im Interesse der öffentlichen Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung auf dem Bahnhof Bitterfeld und dessen Umfeld abgeschlossen.

Durch abgestimmte Präventionsarbeit werden Zerstörungen und Verunreinigungen verhindert und die Öffentlichkeit für verstärkte Aufmerksamkeit sensibilisiert.

Eine enge Zusammenarbeit von Bundespolizei und Landespolizei unterstützt die Ziele der Ordnungspartnerschaft. Dabei werden auch die Möglichkeiten der modernen Sicherheitstechnik der Bahn genutzt.

Der Arbeiter-Samariter-Bund lädt ein

Tel. 0 34 93/40 17 13

Dienstag, 16. Mai

Beginn: 14.00 Uhr

Bowling-Nachmittag im Hotel „Bernsteinsee“ in Bitterfeld mit Kaffeetrinken

Mittwoch, 17. Mai

14.00 - 17.00 Uhr

Spiel- und Plauderstunde, Begegnungsstätte Bitterfeld, Kosten: eigener Verzehr

Mittwoch, 24. Mai

Abfahrt: 13.00 Uhr

Fahrt nach Bad Schmiedeberg zum Besuch eines ASB-Mitgliedes, Kosten: Fahrt

Dienstag, 30. Mai

Beginn: 14.00 Uhr

Bastelstunde (Anfertigen von Geldkarten) Begegnungsstätte Bitterfeld, Kosten: Material

Mittwoch, 31. Mai

14.00 - 17.00 Uhr

Spiel- und Plauderstunde, Begegnungsstätte Bitterfeld, Kosten: eigener Verzehr